

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1981)  
  
**Rubrik:** Lateinamerika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK in Lateinamerika war die Schutztätigkeit: Besuche von Häftlingen in Argentinien, Bolivien, Chile, El Salvador, Haiti, Kolumbien, Nicaragua und Paraguay. Ausserdem kam es zu einer umfangreichen materiellen und medizinischen Hilfsaktion zugunsten der vertriebenen Zivilpersonen in El Salvador.

Die Sachleistungen und die medizinische Hilfe, die vom IKRK in Lateinamerika zugunsten von inhaftierten Personen, ihren Angehörigen sowie von Vertriebenen erbracht wurden, erreichten 1981 einen Gesamtbetrag von 9,2 Millionen Schweizer Franken (siehe Tabelle S. 32).

In verschiedenen lateinamerikanischen Ländern kam ein Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, vor allem bei den Streitkräften und in Hochschulkreisen, zur Durchführung (siehe auch Kapitel «Grundsatz- und Rechtsfragen dieses Berichts»).

Um seine Tätigkeit in diesem Teil der Welt durchführen zu können, behielt das IKRK seine ständigen Delegationen in Managua und San Salvador sowie seine Regionaldelegation in Buenos Aires für den Südzipfel des Kontinents bei. Im Regionalbüro Bogota für die Andenländer, Guyana und Surinam ruhte die Tätigkeit vorübergehend ab Oktober.

\*  
\* \*

Anlässlich seines offiziellen Besuchs in der Schweiz wurde Herrera Campins, Präsident der Republik Venezuela, am 12. Juni am Hauptsitz des IKRK in Genf empfangen.

## Mittelamerika und Karibik

### **El Salvador**

Sehr beunruhigt über die bewaffneten Zusammenstösse zwischen den Regierungskräften und den Guerillas der FMLN («Front Farabundo Martí für die nationale Befreiung») sowie über das Klima der Gewalttätigkeit, das 1981 in El Salvador herrschte, unternahm das IKRK Schutz- und Hilfsaktionen zugunsten der aus Sicherheitsgründen Inhaftierten, der Vermissten und der von den Kampfschauplätzen Vertriebenen.

Zur Unterstützung seiner Schutz- und Hilfstätigkeit unternahm das IKRK eine grossangelegte Kampagne zur Information und Verbreitung der Grundgedanken des humanitären Völkerrechts. Angesichts des akuten Konflikts in El Salvador galt es vor allem, das humanitäre Denken zu verbreiten und alle Kampfteilnehmer aufzufordern, die Zivilbevölkerung, Verwundete und Gefangene einerseits und das Zeichen sowie das Personal des Roten Kreuzes andererseits zu achten.

Diese Kampagne gliederte sich in zwei Teile:

- einmal wurde die breite Öffentlichkeit mit Beiträgen zum Thema des Roten Kreuzes über Funk, Fernsehen und

Presse angesprochen; es wurden auch Plakate zur Veranschaulichung der Arbeit des Roten Kreuzes verteilt;

- zum anderen wandte man sich mit Vorträgen über das humanitäre Völkerrecht an die Streit- und Sicherheitskräfte. Zur Unterstützung der von der Delegation auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit unternahm auf die Verbreitung des humanitären Rechts spezialisierte Delegationen sowie der Delegation für die Streitkräfte Missionen nach El Salvador.

Um seine Schutz- und Hilfsaufgaben in El Salvador fortsetzen zu können, erliess das IKRK am 17. Juni einen Spendenaufruf über 4,9 Millionen Schweizer Franken für das zweite Halbjahr 1981 (für die erste Jahreshälfte war am 5. Dezember 1980 ein Aufruf über 4,1 Millionen Schweizer Franken ergangen).

Zur Prüfung der weiteren Entwicklung der Lage und der Bedürfnisse in El Salvador, zum Gespräch mit den Behörden über die laufende Tätigkeit und die äusserst besorgniserregenden Probleme — vor allem, was die Schutztätigkeit betrifft (siehe weiter unten) — und zur Aufrechterhaltung enger Beziehungen zum Roten Kreuz von El Salvador erfolgten von Genf aus mehrere Missionen. Jean-Pierre Hocké, Direktor des Departements für Feldeinsätze, begab sich zusammen mit André Pasquier, Generaldelegierter für Lateinamerika, vom 27. Februar bis 5. März nach El Salvador; sie führten Gespräche mit Antonio Morales Erlich und Ramon Avalos Navarrete von der Regierungsjunta, mit Oberst José Guillermo Garcia, Verteidigungsminister, mit den Kommandanten der Sicherheitskräfte und Vertretern des Aussenministeriums. André Pasquier begab sich im Juli und im Oktober erneut nach El Salvador, wo er die laufenden Probleme mit den obersten Behörden einschliesslich Junta-Präsident José Napoleon Duarte, Oberst J. A. Gutierrez, Vizepräsident und Oberbefehlshaber der Streitkräfte, wie auch dem Verteidigungsminister besprach. Schliesslich begab sich auch Dr. Athos Gallino, Mitglied des Komitees, vom 16. bis 20. November in dieses Land, um zusammen mit André Pasquier und Dr. Rémi Russbach, Chefarzt des IKRK, den Stand der Schutz- und Hilfsmassnahmen des IKRK festzustellen; die Vertreter des IKRK trafen namentlich mit Präsident Duarte, dem Verteidigungsminister und den Kommandanten der Sicherheitskräfte zusammen.

1981 kam es zu zwei traurigen Ereignissen in den Rotkreuzkreisen von El Salvador: am 8. Mai wurde der Vizepräsident der Nationalen Gesellschaft entführt, und am 3. Juni wurde ein salvadorianischer Angestellter des IKRK, der in einem Hilfsgüterlager in San Miguel eingesetzt war, ermordet. In beiden Fällen erliess das IKRK einen dringenden Aufruf zur unbedingten Achtung der Zivilbevölkerung und des Rotkreuz-Personals sowie seines humanitären Auftrags. Glücklicherweise wurde der Vizepräsident am 19. Oktober freigelassen.

## Schutzfähigkeit

*INHAFTIERTE PERSONEN.* — Im Oktober 1979 hatte das IKRK von der ersten Regierungsjunta nach dem Staatsstreich weitgehende Erleichterungen erreicht, wonach seine Delegierten grundsätzlich ohne vorherige Anmeldung und so oft wie notwendig alle ständigen und provisorischen, zivilen und militärischen Haftstätten besuchen, ohne Zeugen mit allen Häftlingen sprechen und ihnen je nach Bedarf Hilfsgüter überreichen konnten. Im Sinne dieser Vereinbarung, die von den späteren Juntas bestätigt wurde, bemühte sich das IKRK, auch 1981 sein Wirken zum Schutz von Personen, die wegen Gefährdung der Staatssicherheit inhaftiert wurden, fortzusetzen. Dabei kam es jedoch zu Schwierigkeiten, vor allem hinsichtlich des Zugangs zu Häftlingen, die verhört werden. Oft wurde den Delegierten des IKRK der Zugang zu den Gebäuden der Sicherheitskräfte und zu den Unterkünften und Kasernen der Armee verweigert.

Dagegen konnten die Delegierten ohne weiteres die dem Justizministerium unterstehenden Haftanstalten besuchen, wo rund 400 Untersuchungsgefangene auf ihre Aburteilung wegen Gefährdung der Staatssicherheit warteten.

1981 unternahmen die Delegierten des IKRK 1211 Besuche in 207 Haftstätten, wo sie 1540 Häftlinge zum ersten Mal sahen und erfassten. Da verschiedene Häftlinge mehrmals besucht wurden, ergibt sich kumulativ eine Gesamtzahl von 10 232 aufgesuchten Häftlingen. Über diese Besuche wurden vertrauliche Berichte angefertigt, die in regelmässigen Abständen den Behörden zugestellt wurden.

Bei seiner Schutzfähigkeit legte das IKRK das Schwergewicht auf die provisorischen Haftstätten, die mehrere Male in der Woche besucht wurden, besonders diejenigen, die den Sicherheitskräften und der Armee unterstellt sind, um auf diese Weise den Häftlingen möglichst bald nach ihrer Inhaftierung Schutz zu bieten und sie zu erfassen. Dabei kam es jedoch zu den oben erwähnten Schwierigkeiten.

Zusätzlich zu den vertraulichen Berichten an die Behörden führten die Vertreter des IKRK zahlreiche Gespräche mit den salvadorianischen Behörden — auch mit Präsident Duarte und dem Verteidigungsminister — um bestimmte Probleme zu erörtern, die in provisorischen Haftstätten festgestellt worden waren, in denen die Häftlinge verhört werden. Unter anderem schlug das IKRK den Behörden vor, ein internes Aufsichtsorgan der Streitkräfte einzusetzen mit dem Auftrag, die Sonderakten der Delegierten nach ihren Besuchen in den Haftstätten zu prüfen. Dieses am 28. Juli eingesetzte und dem Verteidigungsministerium unterstellte Organ scheint jedoch leider gar nicht in Aktion getreten zu sein, denn das IKRK hat nie eine Stellungnahme zu den diesem Gremium unterbreiteten Akten erhalten.

Nachdem jede Verbesserung der Lage in den provisorischen Haftstätten ausgeblieben war, beschloss das IKRK, eines seiner Mitglieder, Dr. Gallino, nach San Salvador zu entsenden (16.-20. November), um Bilanz über die Schutzmassnahmen zu ziehen, diese mit den obersten salvadorianischen Behörden zu überprüfen und erneut um geeignete Massnahmen zur Behebung dieser Situation zu ersuchen. Bei dieser Gelegenheit gab Dr. Gallino den Behörden zu ver-

stehen, dass sich das IKRK im Falle der Nichtverbesserung der Verhältnisse veranlasst sehen könnte, 1982 die Fortsetzung seiner humanitären Schutzfähigkeit in El Salvador einer Überprüfung zu unterziehen.

Das IKRK nahm sich auch des Loses von Mitgliedern der Regierungstreitkräfte an, die bewaffneten Oppositionsgruppen in die Hände gefallen waren. Es teilte den salvadorianischen Behörden seine Bereitschaft mit, sich für den Schutz dieser Personen einzusetzen. Nachdem das IKRK im August von der FMLN eine Liste von 16 im Departement Morazan gefangengenommenen Soldaten sowie die Zusage der Besuchserlaubnis erhalten hatte, bat es die salvadorianischen Behörden um Mithilfe bei der Gewährleistung der Sicherheit der Delegierten, die sich in das Kampfgebiet begeben sollten, aus dem die Anwesenheit der Gefangenen gemeldet worden war. Zu wiederholten Malen — vor allem in zwei Botschaften von Präsident Hay an Präsident Duarte im September und im Oktober — ersuchte das IKRK die salvadorianischen Behörden um Unterstützung bei der Durchführung dieses humanitären Auftrags. Alle Bemühungen bei der salvadorianischen Regierung blieben jedoch erfolglos, so dass die Delegierten des IKRK nicht in der Lage waren, die von den Oppositionskräften gefangengenommenen Soldaten zu besuchen.

*ZIVILBEVÖLKERUNG.* — Angesichts des Klimas der Gewalttätigkeit, das in El Salvador herrschte, war der Schutz der Zivilbevölkerung ein ständiges Anliegen des IKRK, auf das im Rahmen seiner Informationskampagne mit besonderem Nachdruck hingewiesen wurde. In diesem Sinne verbrachte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem einheimischen Roten Kreuz verschiedentlich Zivilpersonen aus gefährdeten Gebieten in weniger gefährliche Regionen.

## Hilfsgüter

Das IKRK setzte seine Hilfsgüteraktion — vor allem in Form von Nahrungsmitteln — zugunsten der Vertriebenen fort. Zusammen mit dem Roten Kreuz von El Salvador war im Oktober 1980 ein Hilfsprogramm für 45 000 Personen in umkämpften Gebieten aufgestellt worden; am Ende des gleichen Jahres erfolgten die ersten Verteilungen (siehe Tätigkeitsbericht 1980, S. 31). Noch umfangreicher gestaltete sich die Aktion im Jahre 1981. Mit der logistischen und personellen Unterstützung des Salvadorianischen Roten Kreuzes setzte sich das IKRK für die durch das Kampfgeschehen und die Unsicherheit vertriebene Bevölkerung ein. Dabei handelte es sich vor allem um Bauernfamilien, die gezwungenermassen ihr Haus und ihren Boden verlassen mussten. Die Aktion erstreckte sich vor allem auf die Kampfzonen im Norden, im Zentrum und im Osten des Landes, d.h. die Departemente Chalatenango, Cabanas, San Vicente, Cuscatlan, Usulután und Morazan.

Zu erwähnen ist jedoch, dass während der ersten Monate des Jahres die Hilfe in einigen Gebieten der Departemente Morazan und Chalatenango vorübergehend eingestellt werden musste, da die Kämpfe mit einer Heftigkeit tobten, dass sie

eine zu grosse Gefährdung für das Personal und die Fahrzeuge des Roten Kreuzes darstellten. Das IKRK war während dieser Zeit gezwungen, sein Wirken auf die sogenannten «Konfliktzonen» zu beschränken, in denen sich rund 21 000 vertriebene Personen befanden. Es setzte die Behörden davon in Kenntnis und forderte sie auf, mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung in den durch das Kampfgeschehen unzugänglichen Zonen befriedigt werden konnten.

Ab Ende Mai waren die Verhältnisse wieder sicherer geworden, so dass diese Zonen vom IKRK nach und nach wieder betreut werden konnten. Dies galt vor allem für Nord-Morazan, wo durchschnittlich 25 000 der in diesem Departement vertriebenen Personen später regelmässig vom IKRK mit wöchentlichen Hilfsgüter-Lieferungen versorgt werden konnten. Im Juli erhielt das IKRK anlässlich der Mission des Generaldelegierten für Lateinamerika die Erlaubnis, seine Hilfsgüteraktion auf umkämpfte Zonen auszudehnen, die bisher im Norden des Departements nicht versorgt werden konnten. Dagegen konnten die Fahrzeuge des IKRK angesichts unterbrochener Strassen, zerstörter Brücken und der allgemeinen Unsicherheit ab Mai die Orte im Nordosten von Chalatenango nicht mehr erreichen. Immerhin hatten sich im Dezember die Transports- und Sicherheitsbedingungen im Norden von Chalatenango soweit gebessert, dass verschiedene Hilfsgüter-Lieferungen in der Ortschaft Las Vueltas stattfinden konnten.

Trotz der schwierigen Transportbedingungen und der allgemeinen Unsicherheit, die den Ablauf der Hilfsaktion während des ganzen Jahres erschwerten (und zwar auch in den «Konfliktzonen»), erfasste die gemeinsame Aktion des IKRK und des Salvadorianischen Roten Kreuzes 1981 insgesamt 44 Dörfer (davon 25 in Morazan), in denen vertriebene Personen Zuflucht gefunden hatten. In wöchentlichen Abständen konnten 550 Verteilungen vorgenommen werden. Die Zivilbevölkerung erhielt insgesamt 2530 Tonnen Nahrungsmittel, die vom IKRK gekauft oder von PAM und der EG gespendet wurden (Gesamtwert: 2,9 Millionen Schweizer Franken). In geringerem Umfang wurden die Vertriebenen vom IKRK auch mit Zelten, Woldecken und Kleidungsstücken versorgt. Organisiert wurden die Verteilungen in San Miguel, wo das IKRK eine ständige Subdelegation für die Versorgung des Departements Morazan und des Ostteils des Landes eingerichtet hat, sowie in der Hauptstadt, von wo aus das Zentrum und der Norden betreut wurden.

Um jeden Zweifel an seiner Rolle und an seinem Wirken in El Salvador auszuräumen, sah sich das IKRK zu der Erklärung veranlasst, dass seine humanitäre Hilfe im Sinne seiner unabdinglichen Neutralität und Unparteilichkeit sämtlichen vertriebenen Zivilpersonen zugute kommen soll, soweit sie nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen, ohne Ansehen ihres sozialen Ursprungs, ihrer politischen Meinung und ihrer geografischen Herkunft. Das IKRK wies ferner darauf hin, dass es bei jedem Einsatz durch die Anwesenheit seiner Delegierten an Ort und Stelle stets überwacht, dass seine Hilfe auch wirklich dem dafür vorgesehenen unterstützungsbedürftigen Personenkreis zugute kommt.

## Medizinische Hilfe

Auf medizinischem Gebiet entfaltete das IKRK eine umfangreiche und vielseitige Tätigkeit. Zur besseren Überwachung derselben wurde der Delegation in San Salvador schon im Mai ein Arzt-Delegierter angegliedert.

Nach der Anfang des Jahres erfolgten Mission eines Arztes aus Genf bildete das IKRK aus einheimischen Kräften ein mobiles Ärzteteam zur Betreuung der Vertriebenen und der Einwohner des Departements Morazan; fünf Dörfer mit rund 11 000 Personen wurden regelmässig besucht. Ein Ärzteteam des Salvadorianischen Roten Kreuzes nahm auch an den Aktionen des IKRK im Zentrum und im Norden des Landes teil.

Neben seiner Arbeit als Koordinator der medizinischen Versorgungsteams nahm der Arzt-Delegierte des IKRK auch an Haftstättenbesuchen teil.

Ende April wurde in San Salvador ein vom IKRK geplantes, finanziertes und eingerichtetes Blutspendezentrum eröffnet und am 8. Mai, dem Welt-Rotkreuztag, offiziell eingeweiht. Das von einheimischem Rotkreuzpersonal geführte Zentrum war in der Lage, die Zivilkrankenhäuser kostenlos mit Blut zu versorgen.

Das IKRK gewährte dem nationalen Roten Kreuz Sach- und Finanzhilfe für seinen Ambulanzdienst und seine Erste-Hilfe-Posten.

Der Gesamtwert der vom IKRK verteilten Arzneimittel und ärztlichen Bedarfsartikel belief sich auf 235 490 Schweizer Franken.

## Suchdienst

Der im Juli 1980 eröffnete Suchdienst in San Salvador erfasste weiterhin alle vom IKRK besuchten Häftlinge, stellte die Verbindung zu ihren Angehörigen her und suchte nach mutmasslich inhaftierten oder als vermisst gemeldeten Personen. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle nahm 1981 erheblich zu. Der Suchdienst erhielt nahezu 3000 Gesuche um Nachforschungen oder Nachrichten, von denen rund 720 geklärt werden konnten.

Der Suchdienst eröffnete zwei Büros in den Ortschaften Santa Ana und San Miguel im Westen und im Osten des Landes, damit die Einwohner sich nicht erst nach San Salvador begeben müssen, um einen Suchantrag zu stellen.

## Nicaragua

In diesem Land, in dem die Präsenz des IKRK durch ein im November 1980 unterzeichnetes und im Februar 1981 in Kraft getretenes Abkommen über die Eröffnung einer Delegation offiziellen Charakter erhielt, galt die Haupttätigkeit des IKRK dem Schutz der inhaftierten Personen sowie der Hilfe für diese Personen und ihre Angehörigen.

Besondere Anstrengungen wurden im Sinne einer verbesserten Information über das Rote Kreuz und der Verbreitung des humanitären Völkerrechts unternommen. Die Delegierten des IKRK wandten sich mit mehreren Vorträgen

zu diesem Thema an leitende Beamte der Gefängnisverwaltung und an das Gefängnispersonal in den Ausbildungsstätten. Ausserdem reiste der Delegierte für die Streitkräfte im November nach Nicaragua, wo er über Fragen des Kriegsrechts referierte; er wandte sich an Offiziere der Land-, See- und Luftstreitkräfte, des Generalstabs und der Militärjustiz.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika begab sich im Februar und im Juli zweimal nach Nicaragua, um mit den dortigen Behörden die Tätigkeit des IKRK zu prüfen, ihre künftige Ausrichtung zu erörtern und gewisse Schutzprobleme zu besprechen. Im November begab sich auch Dr. Athos Gallino, Mitglied des Komitees, zusammen mit Chefarzt Dr. Russbach und dem Generaldelegierten nach Nicaragua. Bei dieser Gelegenheit unterhielten sich die Abgesandten aus Genf mit mehreren hohen Beamten des Innen- und des Aussenministeriums, der Nationalen Verwaltung der Strafanstalten sowie mit Rafael Cordova Rivas, Mitglied der Regierungsjunta für den Nationalen Wiederaufbau. Es kam auch zu Begegnungen mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes.

### **Schutztätigkeit**

Die Schutztätigkeit des IKRK galt den Personen, die am Ende der Feindseligkeiten gefangenengenommen worden waren, die im Juli 1979 zum Regierungswechsel führten. Ferner betraf sie in der Folge verhaftete Personen, die im Verdacht konterrevolutionärer Tätigkeit standen und in den gleichen Haftstätten wie die erste Personengruppe untergebracht waren, d.h. in Gefängnissen, die der Nationalen Verwaltung der Strafanstalten unterstehen.

Die Delegierten des IKRK besuchten nach dem üblichen Verfahren und im Rhythmus von etwa einem Besuch pro Monat die beiden wichtigsten Haftanstalten von Managua, d.h. die Umerziehungsanstalten «Jorge Navarro» und «Héroes y Mártires de Nueva Guinea», in denen sich auf Grund der von der Regierung verfolgten Politik einer Zusammenfassung der Häftlinge die meisten für das IKRK in Frage kommenden Gefangenen befanden. Regelmässig besuchten die Delegierten des IKRK auch die «Comunidad Terapéutica Francisco Meza Rojas» in Managua, wo minderjährige Häftlinge auf ihre soziale Wiedereingliederung vorbereitet werden, sowie in der Provinz die Umerziehungsanstalten «Orlando Betancourt» in Chinandega und «Ruth Rodriguez» in Granada. In all diesen Haftstätten fanden zwischenzeitlich auch kürzere Besuche statt, bei denen Hilfsgüter überreicht oder Sonderfälle behandelt wurden. Ferner hatten die Delegierten des IKRK auch Zugang zu verschiedenen Anstalten, in denen kranke Häftlinge untergebracht waren. Schliesslich erhielt das IKRK die Erlaubnis, Häftlinge zu betreuen und zu besuchen, die vorübergehend von den beiden Haftanstalten in Managua in landwirtschaftliche Betriebe verlegt wurden, wo sie bei der Baumwollernte mithalfen.

Das IKRK bemühte sich, seine Schutztätigkeit auszuweiten und sich möglichst schnell Zugang zu neu verhafteten Personen zu verschaffen, bevor diese in die Haftanstalten der Nationalen Verwaltung eingeliefert werden. Im Juli, anlässlich der Mission des Generaldelegierten für Lateinamerika, erhielt

das IKRK vom Stellvertretenden Innenminister die Erlaubnis, die provisorischen Haftstätten zu besuchen, die der sandinistischen Polizei unterstehen (einige dieser Polizeiposten waren schon Anfang 1980 besucht worden, bevor die Zusammenlegung der Häftlinge eingeleitet wurde). Ein erster Besuch erfolgte in einem Polizeiquartier in Matagalpa Anfang Oktober und wurde später wiederholt.

Dagegen wurde es dem IKRK nicht gestattet, die Vernehmungszentren zu besuchen, die der Staatssicherheit unterstellt sind. Ende 1980 hatte das IKRK den Behörden von Nicaragua in einem Brief von Präsident Hay an den Innenminister vorgeschlagen, die Häftlinge im Gewahrsam des Sicherheitsdienstes zwei Wochen nach ihrer Verhaftung zu besuchen (siehe Tätigkeitsbericht 1980, S. 32). Am 16. Januar wurde dem IKRK amtlich mitgeteilt, dass die Behörden seinem Gesuch nicht stattgeben könnten, weil die Vernehmungsdauer grundsätzlich einen Zeitraum von acht Tagen nach der Verhaftung nicht überschreiten darf. Trotz wiederholter Bemühungen des IKRK blieben die Behörden von Nicaragua bei diesem Bescheid, erklärten sich jedoch bereit, auf dem IKRK bekanntgewordene Fälle einzugehen, in denen die Dauer der Verhöre mehr als acht Tage betrug.

1981 hatte das IKRK in Nicaragua Zugang zu rund 3650 Häftlingen. Die wie üblich vertraulich behandelten Besuchsberichte wurden nur den Behörden zugestellt.

Im Rahmen seiner Schutztätigkeit ersuchte das IKRK weiterhin um vorzeitige Haftentlassung oder Haftverkürzung für ältere und kranke Häftlinge. 1981 wurden auf Grund eines besonderen Gesuchs des IKRK 45 Häftlinge freigelassen.

### **Hilfsgüter**

In den ersten drei Monaten des Jahres setzte das IKRK seine Nahrungsmittelhilfe in den Gefängnissen fort, die es 1979 begonnen und ab September 1980 eingeschränkt hatte. Während dieser Zeit wurden an die besuchten Gefängnisse 78,3 Tonnen Nahrungsmittel (Reis, Erbsen, Milchpulver, Käse) geliefert. Diese kollektive Nahrungsmittelhilfe wurde Ende März eingestellt, um vermehrt auf persönliche Bedürfnisse eingehen zu können. In diesem Sinne erhielten ab April alle besuchten Häftlinge jeden Monat ein persönliches Paket mit Obst und Toilettenartikeln. Die Gefängnisse erhielten auch andere Hilfsgüter wie Kleider und Freizeitmaterial.

Gleichzeitig nahm sich das IKRK auch der unterstützungsbedürftigen Angehörigen von Häftlingen an. Nicht weniger als 700 Familien erhielten monatlich ein Paket mit 16 kg Nahrungsmitteln.

Schliesslich wurden auch Fahrkarten bezahlt, einerseits für entlassene Häftlinge, damit sie nach Hause reisen konnten, andererseits für bestimmte Familienangehörige, um ihnen den Besuch ihrer inhaftierten Verwandten zu ermöglichen.

### **Medizinische Hilfe**

Das Programm für medizinische Hilfe in den Gefängnissen wurde 1981 ununterbrochen durchgeführt. Ein Arzt-Delegierter und eine Krankenschwester nahmen an allen Haft-

stättenbesuchen teil und konnten damit die medizinischen und hygienischen Verhältnisse aus eigener Anschauung beurteilen und die Verlegung kranker Häftlinge in Spitäler empfehlen. Durch eigene Beteiligung förderten sie die Ausbildung von ärztlichen Hilfskräften unter dem Gefängnispersonal und den Häftlingen, wobei die als ärztliche Hilfskräfte und Krankenpfleger ausgebildeten Häftlinge am Betrieb des von den Behörden eingerichteten medizinischen Versorgungssystems beteiligt wurden. In den zwei grössten Haftanstalten von Managua erteilten die Arzt-Delegierten des IKRK auch Unterricht in Hygiene und medizinischen Grundbegriffen.

Das IKRK lieferte grössere Mengen ärztliches Material (auch für zahnmedizinische Zwecke) und Arzneimittel. Der Wert dieser Hilfsgüter belief sich auf 107 700 Schweizer Franken.

### **Suchdienst**

Der Suchdienst in Managua erfasste regelmässig die besuchten Häftlinge, übermittelte rund 600 Familienbotschaften zwischen Häftlingen und ihren Verwandten und beantwortete die Gesuche um Nachrichten, die von Familienangehörigen gestellt wurden.

## **Andere Länder**

### **COSTA RICA**

Im Juli unternahm der Generaldelegierte für Lateinamerika eine kurze Mission nach Costa Rica, wo er Gespräche mit den Leitern des nationalen Roten Kreuzes führte. Er nahm auch an einer Arbeitssitzung mit den Delegierten des Regionalbüros für Lateinamerika der Liga der Rotkreuzgesellschaften teil und hielt ein Referat über die Tätigkeit und das Programm des IKRK zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts in Lateinamerika.

### **GUATEMALA**

Auf seiner Reise in mehrere mittelamerikanische Länder begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika im Juli auch nach Guatemala, um wieder Verbindung mit dem Roten Kreuz dieses Landes aufzunehmen; er sprach mit dem Präsidenten der dortigen Gesellschaft, dem er die Bedenken des IKRK über das Los der Opfer der Ereignisse vortrug und an die Bereitschaft des IKRK erinnerte, auf dem Gebiet der Schutztätigkeit entsprechende Hilfe zu leisten. Von diesem Angebot wurde im Jahre 1981 kein Gebrauch gemacht.

### **HAITI**

Nachdem die Regierung von Haiti am 19. Februar öffentlich bekanntgegeben hatte, dass sie dem IKRK die Erlaubnis erteile, die Lage der politischen Häftlinge in diesem Land zu

prüfen, begab sich der Regionaldelegierte des IKRK mit Sitz in Bogota am 27. April nach Port-au-Prince, um mit den zuständigen Behörden das Verfahren für die Haftstättenbesuche nach den Normen des IKRK zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit führte er Gespräche mit Edouard Fran-  
cisque, Aussenminister, Edouard Berouet, Innen- und Verteidigungsminister, und Rodrigue Casimir, Justizminister.

Nach Bestätigung der Erlaubnis begannen die Besuche am 29. April und wurden bis zum 6. Mai fortgesetzt (zuletzt hatten Besuche in Haiti 1976 stattgefunden). Der Delegierte des IKRK besuchte drei Haftstätten mit insgesamt 710 Häftlingen, darunter 52 aus Sicherheitsgründen. Diese wurden ohne Ausnahme in Abwesenheit von Zeugen angehört und erfasst; in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Haiti wurden sie mit Hilfsgütern versorgt (Toilettenartikel und Kleider).

Nach Abschluss der Besuche wurde der Regionaldelegierte vom Präsidenten der Republik Jean-Claude Duvalier in Audienz empfangen, der das IKRK ermächtigte, seine Schutztätigkeit fortzusetzen.

Im Verlaufe dieser Mission sprach der Regionaldelegierte des IKRK auch mit verschiedenen leitenden Persönlichkeiten des Roten Kreuzes von Haiti, darunter dem Präsidenten, und besuchte das Bluttransfusionszentrum dieser Gesellschaft.

## **HONDURAS**

Ein Delegierter des IKRK mit Sitz in San Salvador begab sich zweimal, Ende März und im Juni, nach Tegucigalpa, um mit den Behörden von Honduras die Frage der möglicherweise im Lande in Haft befindlichen Bürger von El Salvador und gegebenenfalls ihres Schutzes durch das IKRK zu erörtern. Mit dem gleichen Ziel begab sich der Generaldelegierte für Lateinamerika im Juli nach Honduras und führte Gespräche mit dem Aussen- und dem Innen- und Justizminister. Diese Bemühungen blieben erfolglos. Das IKRK erhielt von den Behörden auch keine genauen Auskünfte darüber, ob in diesem Lande Personen aus Sicherheitsgründen inhaftiert sind, vor allem Bürger von El Salvador, die in Honduras festgenommen wurden.

## **Andenstaaten**

### **Bolivien**

In La Paz nach dem Staatsstreich vom Juli 1980 eröffnet, konnte die Delegation des IKRK Mitte Dezember des gleichen Jahres wieder geschlossen werden, nachdem die damals verhafteten Personen entweder entlassen, unter Hausarrest gestellt oder des Landes verwiesen worden waren.

Anfang 1981 war das Bolivianische Rote Kreuz nach weiteren Verhaftungen nicht mehr in der Lage, den zahl-



*Hilfsgütertransport des Roten Kreuzes im Departement von Chalatenango in El Salvador*

reichen Bitten von Angehörigen um Nachrichten zu entsprechen und bat das IKRK um Hilfe. Der Regionaldelegierte für die Andenstaaten begab sich am 17. Februar nach La Paz, um wieder Verbindung mit den obersten Behörden aufzunehmen und sich vor allem nach dem Los der vor kurzem verhafteten Personen zu erkundigen. Nachdem die Regierung die 1980 erteilte Bewilligung erneuert hatte, konnte der Delegierte des IKRK vom 9. bis 20. März elf Besuche in fünf Haftstätten mit rund zwanzig Häftlingen durchführen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Hilfsgüter überreicht.

Eine weitere Mission des Regionaldelegierten für die Andenstaaten erfolgte im Juli, nachdem sich die allgemeine Lage in Bolivien erneut verschlechtert hatte und es zu weiteren Verhaftungen, vor allem von Gewerkschaftsführern, gekommen war. Das IKRK erhielt die Erlaubnis, seine Schutztätigkeit wiederaufzunehmen; es kam zu wiederholten Besuchen von zwei Vernehmungszentren in La Paz sowie eines Spitals, in dem ein Gewerkschaftsführer inhaftiert war, der bei seiner Verhaftung schwer verletzt worden war und eine Querschnittlähmung erlitten hatte. Das IKRK setzte sich dafür ein, dass dieser Häftling die entsprechende Fachbehandlung erhielt und vermittelte ihm, mit der Zustimmung der bolivianischen Behörden, ein Aufnahmeland; unter Mithilfe eines Arztes des Bolivianischen Roten Kreuzes begleitete der Regionaldelegierte des IKRK den Patienten in die Vereinigten Staaten, wo er in ein Spital eingeliefert wurde.

Alle 1981 in Bolivien besuchten Häftlinge wurden vom Zentralen Suchdienst in Genf erfasst.

## Kolumbien

Die Haftstättenbesuche in Kolumbien waren im Juli 1980 unterbrochen worden, da sich das IKRK veranlasst sah, seine Delegierten mit Sitz in Bogota vordringlich in El Salvador und in Bolivien einzusetzen (siehe Tätigkeitsbericht 1980, S. 29). 1981 nahm sich das IKRK jedoch erneut der Personen an, die in Kolumbien aus Sicherheitsgründen festgehalten werden. Im April erteilte der Justizminister die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Besuche in zivilen Gefängnissen; der Verteidigungsminister bewilligte seinerseits den Besuch von Haftstätten, die der Armee unterstellt sind, und den Zugang zu Häftlingen, die den militärischen Behörden unterstehen.

Von Mitte Mai bis Mitte Juli besuchten die Delegierten des IKRK kurz zuvor festgenommene Häftlinge in der Haftanstalt Ipiales im Süden des Landes; sie hatten Zugang zu zwei Gefängnissen und einer Kaserne in Bucaramanga im Nordosten Kolumbiens und zur Haftanstalt La Picota in Bogota. Insgesamt besuchte das IKRK 215 Sicherheitshäftlinge. Bei diesen Besuchen wurden auch Hilfsgüter verteilt, und die besuchten Häftlinge wurden vom Zentralen Suchdienst erfasst.

Ferner pflegte das IKRK auch die Beziehungen zum kolumbianischen Roten Kreuz; insbesondere wurden Referate über das humanitäre Völkerrecht gehalten.

Die Tätigkeit des IKRK in Kolumbien wurde im Juli auf Grund der Lage in Bolivien erneut unterbrochen. Damit ruhte vorübergehend das Wirken der Regionaldelegation in Bogota.

## Länder des Südzipfels

### **Argentinien**

Das IKRK setzte seine Bemühungen um Schutz und Unterstützung für die aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen fort. Seine Delegierten besprachen sich regelmässig mit den argentinischen Behörden, sowohl vor als auch nach dem Ende März erfolgten Regierungswechsel, unter anderem mit den zurücktretenden Innen- und Justizministern General Albano Harguindeguy bzw. Dr. Rodriguez Varela und mit dem neuen Justizminister, Dr. Amadeo Frugoli.

#### **Schutzfähigkeit**

Die Delegierten des IKRK, darunter auch Ärzte, besuchten 1981 achtzehn Haftstätten und drei Spitäler, in denen sich Personen im Verdacht der staatsfeindlichen Tätigkeit befanden, die aus Sicherheitsgründen inhaftiert wurden, darunter die vier wichtigsten Strafanstalten des Landes, «Villa Devoto» und «Caseros» in Buenos Aires, «Rawson» und «La Plata» in der Provinz, wo die meisten Häftlinge aus Sicherheitsgründen zusammengefasst waren; das erstgenannte Gefängnis wurde fünfmal besucht, die drei anderen dreimal. Nach den zwischenzeitlich erfolgten Entlassungen ging die Zahl der vom IKRK besuchten Häftlinge von etwa 1700 Anfang des Jahres auf 1067 Ende 1981 zurück.

Ende 1980 hatte das IKRK den argentinischen Behörden vorgeschlagen, nur noch einen vollständigen Besuch jährlich in jeder Haftstätte durchzuführen, gefolgt von kürzeren Kontrollbesuchen, bei denen nicht alle Häftlinge systematisch in einem Gespräch ohne Zeugen angehört werden sollten. Diese neue Besuchsmethode wurde ein Jahr später ab Anfang November 1981 durchgeführt.

Im Mai 1980 erging ein neuer Erlass über die materiellen Haftbedingungen der Häftlinge aus Sicherheitsgründen. Wie schon beim vorangehenden Erlass wies das IKRK die argentinischen Behörden mehrfach auf die ungleiche Anwendung der Bestimmungen des neuen Erlasses in den verschiedenen Haftanstalten hin und regte in diesem Sinne die Änderung einzelner Artikel an, damit die Häftlinge in allen Haftstätten in den Genuss der gleichen Erleichterungen kommen sollten. Bei verschiedenen Gesprächen sagten die argentinischen Behörden die Prüfung der Vorschläge des IKRK zu.

Das IKRK erörterte mit den Behörden auch die Frage der rechtlichen Lage der Häftlinge.

Das IKRK ersuchte die Behörden weiterhin um vorzeitige Haftentlassung bzw. Verlegung von Häftlingen aus Gesundheitsgründen. Unter den 1981 entlassenen Häftlingen aus Sicherheitsgründen befanden sich mehrere Personen, für die sich das IKRK mit Sondergesuchen eingesetzt hatte.

Was die als vermisst gemeldeten Personen betrifft, wurde dem IKRK 1981 von den Angehörigen kein neuer Fall gemeldet. Im übrigen erhielt das IKRK keine klare Auskunft hinsichtlich der Listen mit rund 2300 als vermisst gemeldeten Personen, die den argentinischen Behörden in den vorangehenden Jahren vorgelegt worden waren.

### **Hilfsgüter**

Nach dem Rückgang der Zahl der Häftlinge im Zuge der 1981 erfolgten Entlassungen und auf Grund der Tätigkeit anderer wohltätiger Organisationen zugunsten der Häftlinge und ihrer Angehörigen war das IKRK auf diesem Gebiet 1981 in geringerem Umfang tätig. Das IKRK betreute die bedürftigsten Häftlinge, denen etwas Geld für den Kauf von Proviant in den Gefängniskantinen überreicht wurde; je nach Bedarf wurden auch bestimmte Arzneimittel, Brillen, Zahnprothesen, Kleider usw. abgegeben. Rund 700 Angehörige von Häftlingen, die sich in einer Notlage befanden, erhielten monatlich Lebensmittelpakete, gespendet von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und von der EG; die Verteilung dieser Pakete erfolgte mit Hilfe von Caritas oder der lokalen Sektionen des Argentinischen Roten Kreuzes.

#### **Suchdienst**

Der Suchdienst in Buenos Aires — der auch für Chile, Paraguay und Uruguay zuständig ist — erfasste systematisch die besuchten Häftlinge und die sie betreffenden Angaben (Verlegungen, Freilassungen); er stellte die Verbindung zu den Angehörigen her, indem er Bitten um Nachrichten beantwortete und schriftliche und mündliche Familienbotschaften übermittelte.

### **Chile**

In Chile erfolgten von Ende Januar bis Mitte Februar bzw. im Dezember zwei Missionen zum Besuch der Personen, die wegen Verletzung des Gesetzes über die innere Staatssicherheit verhaftet worden waren (und die nach den Entlassungen von 1978 noch in Haft bzw. neu verhaftet worden waren). An den Besuchen im Dezember nahm auch ein Arzt teil. Insgesamt führten die Delegierten des IKRK 1981 fünfzehn Besuche in elf Haftstätten mit 106 Häftlingen in Santiago und in der Provinz durch. Alle besuchten Häftlinge wurden aktenmässig erfasst; ausserdem stellte das IKRK die Verbindung zu den Angehörigen der Häftlinge her.

Ferner unterstützte das IKRK die Häftlinge durch die Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie gegebenenfalls mit Arzneimitteln und Brillen; auch zahnmedizinische Behandlungen wurden bezahlt. Schliesslich half das IKRK 33 in weiter Entfernung von der Hauptstadt inhaftierten Personen, entweder dadurch, dass der Besuch eines Angehörigen ermöglicht oder die Heimreise des Häftlings nach seiner Entlassung übernommen wurde.

### **Paraguay**

Das IKRK bemühte sich, seine Schutzfähigkeit zugunsten aller Häftlinge aus Sicherheitsgründen in Paraguay fortzusetzen.

Im Juli hatte der Regionaldelegierte mit Sitz in Buenos Aires nach den üblichen Verfahren des IKRK Zugang zu drei Haftstätten in Asunción (Zuchthaus Tacumbu, Gefängnis



«Buen Pastor» und «Central de Policia») wo sich drei Häftlinge aus Sicherheitsgründen befanden — der letztgenannte Ort war nicht belegt — sowie 10 Personen, die im März 1980 in der Region Caaguazú verhaftet worden waren (siehe Tätigkeitsbericht 1980, S. 33). Nicht besuchen konnte der Delegierte des IKRK dagegen die Häftlinge aus Sicherheitsgründen in der «Guardia de Seguridad» in Tacumbu, da das Gespräch ohne Zeugen abgelehnt worden war. Entsprechende Schritte wurden unverzüglich bei den Behörden von Paraguay eingeleitet, namentlich in der Person von Sabino Augusto Montanaro, Innenminister, und des Polizeichefs. Nachdem die Bemühungen des Regionaldelegierten erfolglos geblieben waren, wandte sich der Präsident des IKRK Ende November mit einer Note an das Staatsoberhaupt mit der Bitte, dem IKRK die Möglichkeit zu geben, wie in der Vergangenheit seiner traditionellen Schutztätigkeit nachzugehen. Ende des Jahres hatte das IKRK noch keine Antwort erhalten.

## Uruguay

1981 setzte das IKRK die mit den uruguayischen Behörden aufgenommenen Verhandlungen fort, um seine Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge aus Sicherheitsgründen wieder aufnehmen zu können. In diesem Sinne richtete der Präsident des IKRK im Februar und im Juli zwei Schreiben an den Aussenminister. Der Regionaldelegierte mit Sitz in Buenos Aires begab sich mehrmals nach Uruguay, um mit General Hugo Medina, Generalstabschef, und anderen Persönlichkeiten Gespräche zu führen. Im Oktober wurde den Behörden ein Abkommensentwurf vorgelegt, doch waren bestimmte Verfahren des IKRK nicht genehmigt worden, so dass neue Gespräche in Montevideo Anfang 1982 vorgesehen wurden.

Im übrigen war dem IKRK 1981 die Entlassung mehrerer Häftlinge mitgeteilt worden, für die sich das IKRK im Anschluss an Besuche im Jahre 1980 aus Gesundheitsgründen eingesetzt hatte.

### VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1981 \*

#### LATEINAMERIKA

| Land                  | Empfänger   | Hilfsgüter |             | Med. Hilfe  | Insgesamt (SFr.) |
|-----------------------|---|------------|-------------|-------------|------------------|
|                       |   | Tonnen     | Wert (SFr.) | Wert (SFr.) |                  |
| Argentinien . . . . . | Häftlinge und Angehörige, Nationale Gesellschaft    | 87         | 897 390     | —           | 897 390          |
| Bahamas . . . . .     | Nationale Gesellschaft                              | —          | 6 390       | —           | 6 390            |
| Bolivien . . . . .    | Häftlinge und Angehörige                            | 0,1        | 2 980       | —           | 2 980            |
| Chile . . . . .       | Häftlinge und Angehörige                            | —          | 10 870      | —           | 10 870           |
| El Salvador . . . . . | Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke     | 3 447,4    | 6 086 800   | 235 490     | 6 322 290        |
| Haiti . . . . .       | Häftlinge und Angehörige, Nationale Gesellschaft    | 0,1        | 4 950       | —           | 4 950            |
| Kolumbien . . . . .   | Zivilbevölkerung, Häftlinge, Nationale Gesellschaft | 50,2       | 166 760     | —           | 166 760          |
| Nicaragua . . . . .   | Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke                 | 284,9      | 736 030     | 107 700     | 843 730          |
| Paraguay . . . . .    | Zivilbevölkerung                                    | 10         | 84 200      | —           | 84 200           |
| Uruguay . . . . .     | Zivilbevölkerung                                    | 165        | 945 800     | —           | 945 800          |
| INSGESAMT . . . . .   |   | 4 044,7    | 8 942 170   | 343 190     | 9 285 360        |

\* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, der Hilfe für Häftlinge und ihre Familien und der Hilfe im Rahmen der mit Sondermitteln finanzierten Aktionen.